



vorläufiger Beschlussauszug

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Mobilitätsausschusses vom
11.04.2019

- 4 Altkleidersammlung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Aachen**
hier: Aussetzen des ab dem 01.01.2016 eingeführten Standortkonzeptes "Gebündelte Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen an einen Antragsteller" zunächst für ein Jahr aber mit dem Ziel, Altkleidercontainer dauerhaft nicht mehr auf öffentlichen Flächen zuzulassen

...

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Mobilitätsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und *beauftragt die Verwaltung, das in dem als Anlage beigefügten Gesprächsvermerk beschriebene und in der Sitzung vorgestellte Konzept für die Aufstellung von Altkleidercontainern umzusetzen.*

Er empfiehlt dem Rat der Stadt, das ab dem 01.01.2016 eingeführte Standortkonzept „Gebündelte Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen an einen Antragsteller“ ab sofort zunächst für ein Jahr auszusetzen und keine Sondernutzungserlaubnis zu erteilen. Das Jahr 2019 soll als Projektphase definiert werden, in der die Verwaltung die Auswirkungen beobachtet. Die Verwaltung soll mit einer Evaluierung beauftragt werden, über die Ende 2019 zu berichten ist. Für den Fall, dass die Evaluation positiv endet, soll das Standortkonzept ohne weitere Beschlussfassung ab dem 01.01.2020 aufgegeben werden; darüber hinaus sollen keine Sondernutzungserlaubnisse mehr zum Aufstellen von Altkleidercontainern auf öffentlicher Verkehrsfläche im gesamten Stadtgebiet erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Aachen, 04.04.2019
 Hausruf: 6180
 Frau Ernst

Standortkonzept Altkleidersammlung

1. Vermerk:

Auf Wunsch der Politik hat am 03.04.2019 zum Thema „Standortkonzept Altkleidersammlung“ ein Gespräch unter der Leitung von Herrn Servos, Vorsitzender des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb, zwischen Politik, Verwaltung und den caritativen Einrichtungen stattgefunden. Die Teilnehmerliste ist als Anlage beigefügt. Alle Beteiligten sind sich einig, dass eine bessere Kommunikation zu den beabsichtigten Änderungen hinsichtlich der Altkleidersammlung im öffentlichen Raum den entstandenen Unmut hätte verhindern können.

Politik und Verwaltung machen deutlich, dass das Ziel, das Standortkonzept aufzugeben, feststeht und in jedem Fall weiter verfolgt wird. Es ist erklärter Wille von Politik und Verwaltung, dass zukünftig weder auf öffentlicher Verkehrsfläche noch auf städtischen Privatflächen Altkleidercontainer aufgestellt werden. Gleichwohl besteht Verständnis dafür, dass die caritativen Einrichtungen vor einer logistischen Herausforderung stehen, die der Unterstützung bedarf.

Die Verwaltung bietet den caritativen Einrichtungen an, für eine befristete Übergangszeit städtische Privatflächen im Wege einer Vermietung/Verpachtung zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurden im Stadtgebiet 18 städtische Flächen identifiziert, die hierfür auch aus verkehrlichen Aspekten in Frage kommen. E 18 kann sich auch vorstellen, dass auf den beiden Recyclinghöfen (Brand und Eilendorf) Altkleidercontainer aufgestellt werden können. Die Liste der Standorte ist ebenfalls beigefügt.

Nach ausgiebiger Diskussion haben sich alle Beteiligten auf folgendes Ergebnis verständigt:

1. Die Verwaltung stellt kurzfristig 20 Flächen (incl. der beiden Recyclinghöfe) zur Verfügung, auf denen insgesamt 60 Altkleidercontainer aufgestellt werden sollen;
2. Spätestens zum 31.12.2020 werden die städtischen Privatflächen geräumt und die caritativen Einrichtungen werden 100 Altkleidercontainer auf privaten Flächen aufgestellt haben
3. Die Verwaltung wünscht die caritativen Einrichtungen im Sammlungssystem und unterstützt diese aktiv bei der Suche nach privaten Standorten. Die Anwesenden halten in dem Zusammenhang ein Engagement des Herrn Oberbürgermeister Philipp für hilfreich
4. Die Fraktionen im Rat der Stadt und die Bezirksvertretungen werden die caritativen Einrichtungen ebenfalls bei der Suche nach privaten Standorten unterstützen

Die Verwaltung kann die städtischen Privatflächen umgehend zur Verfügung stellen. Herr Roth wird in Absprache mit den Vertretern der caritativen Einrichtungen Frau Ernst, FB 61, den Zeitpunkt mitteilen, zu dem sie in der Lage sind, die Container aufzustellen. Die Aufsteller sind dafür verantwortlich, die Container zu leeren und die Standorte sauber zu halten.

Geklärt werden müssen noch die Höhe der Pacht und die operative Verteilung der Standorte. Hierzu wird sich FB 61 mit FB 23 ins Benehmen setzen. Die Anzahl der Container werden gleichmäßig auf die Einrichtungen verteilt. Herr Poquett, Wabe, bietet an, der Verwaltung bei der Entsorgung der illegalen Altkleidercontainer behilflich zu sein.

Die Verwaltung informiert zeitnah den Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb und den Wohn- und Liegenschaftsausschuss. Am 11.04.2019 wird die Vorlage „Altkleidersammlung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Aachen“ im Mobilitätsausschuss und am 08.05.2019 im Rat der Stadt Aachen beraten.

Aufgestellt:
 Heike Ernst